

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-055
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung vom Behindertenverband e.V. Grevesmühlen für die Gestaltung der Gruppennachmittage (Fö.-Nr. 05/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.09.2018 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:
Gestaltung der Gruppennachmittage

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Zuwendung: 350,00 EUR

Anlage/n:

Förderantrag 05/19

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

R	WW	Eilt
Stadt Grevesmühlen Eintragsdatum: 06. Sep. 2018		
Bgm	HA	KK
		BA
		OA

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:
AZ: 05/19
Bearbeiter: *Schubert*

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen	
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Heidrun Lange, Vorsitzende	
Telefon:	03881 758986 o. privat 015125933227	
Fax:	03881 758987	
E-Mail:	info@behindertenverband-gvm.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	VR 4041 Fall:1 Amtsgericht Schwerin	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE79 140510001200030377 Sparkasse Mecklenburg Nordwest	
Kontoinhaber:	Behindertenverband e. v. Grevesmühlen	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Zuschuss zum Gruppennachmittagen des Behindertenverbandes

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die beiden Mitarbeiterinnen (Frau Ruhnke und Frau Pratz) sind schon seit Jahren in unserem Verein tätig. In In der Begegnungsstätte "Kontakt Point" des Behindertenverbandes treffen sich an 3 Nachmittagen in der Woche Menschen mit Behinderung zur kreativen Freizeitgestaltung. Es wird gewerkelt, gemalt und gebastelt. Voller Stolz können sie ihre selbstgemachten Produkte mitnehmen. Unterstützung erhalten Sie dabei von unseren Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Materialien	1.000,00 €	Bastelmaterial = 600,00 €
und Werkzeuge		Farben und Keilrahmen = 300,00 €
		Werkzeuge = 100,00 €
Gesamtausgaben	1.000,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	ca. 250,00 €
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	750,00 €	Zuschuss vom
		Landkreis NWM

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

375,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Die finanziellen Mittel des Behindertenverbandes sind sehr begrenzt und reichen für eine Vorfinanzierung nicht aus.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

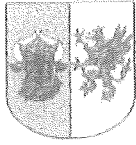
Grevesmühlen 10.9.2018

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen
Telefon: 03881 / 758 97 86
Fax: 03881 / 758 97 87
E-Mail: info@behindertenverband-gvm.de



Amtsgericht Schwerin

Amtsgericht Schwerin, Demmlingplatz 1 - 2, 19059 Schwerin
VR 4041 Fall 1

Telefon: 0385 7415 - 0
Fax: 0385 7415 - 638

Bearbeiter/in Westphal, Zimmer 1.0-17
Telefon: 0385-7415-666

Behindertenverband e.V.
Grevesmühl
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 17:30 Uhr

Online-Einsicht:
www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom – Ihr Zeichen:

Bei Antwort bitte angeben:
Unsere Geschäftsnummer
VR 4041 Fall:1

Datum:
09.04.2018

Verein Behindertenverband e.V. Grevesmühlen, Grevesmühlen
Umschreibung des Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Registerführung ist auf EDV umgestellt und die Registereintragung wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Gleichzeitig hat sich gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung die Zuständigkeit geändert. Das Amtsgericht Schwerin führt seit dem 01.03.2018 das Vereinsregister des Amtsgerichts Wismar.

Im Zuge des Zuständigkeitswechsels ist für Ihren Verein eine neue Registernummer vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen. Es wird höflich gebeten, die Geschäftsbriefe etc. entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Schwerin Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Westphal
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragungen beim Amtsgericht Schwerin im Vereinsregister 4041

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Behinderertenverband e.V. Grevesmühlen

b) Sitz:

Grevesmühlen

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzende:

Lange, Heidrun, Neu Degtow, *07.02.1954

stellvertr. Vorsitzende:

Kebschull, Monika, Grevesmühlen, *18.08.1957

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 26.06.1990 und gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2010 geändert.

5.

a) Tag der Eintragung:

09.04.2018

Westphal

b) Bemerkungen:

Zuständigkeit des Registergerichts gemäß Artikel 1 der Achten Verordnung zur Änderung der Konzentrationsverordnung zum 01.03.2018 geändert.

Bisher Amtsgericht Wismar VR 32-GVM, nunmehr Amtsgericht Schwerin.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten.

Friedgegeben am 09.04.2018.

Tag der ersten Eintragung: 16.07.1990

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	05/2019
Eingangsdatum:	10.09.2018
Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
vertreten durch:	Vorsitzende: Frau Heidrun Lange
Bezeichnung der Maßnahme:	Gestaltung der Gruppennachmittage

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen ist ein Verein mit Sitz in Grevesmühlen. Das Projekt der Gestaltung der Gruppennachmittage ist von besonderer sozialer Bedeutung und entspricht dem öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein ist der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen eine juristische Person des Privatrechts und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht. Eine Darstellung der Gesamtfinanzierung liegt nicht vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Sachaufwendungen beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	1.000,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	250,00 €
Eigenanteil:	750,00 €
Beantrage Zuwendung:	375,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 07.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt